



Bekanntmachung:

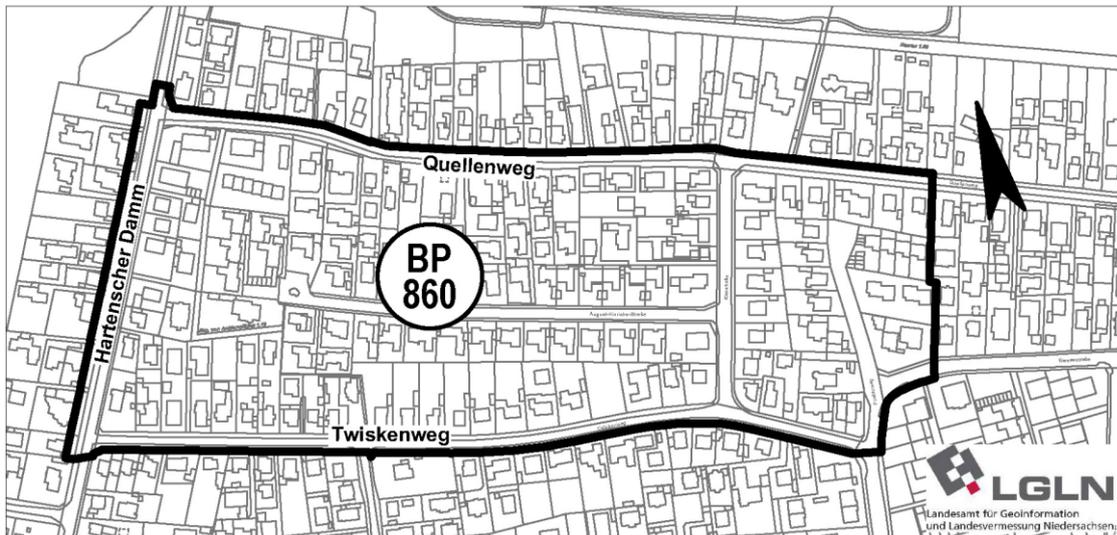
Bebauungsplan 860 (südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm) - Erneute Veröffentlichung des Entwurfes

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes 860 (südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm) gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan 860 wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 860 liegt südlich des Quellenwegs, östlich des Hartenscher Damms und nördlich des Twickenwegs.

Ziel des Bebauungsplans 860 ist es, Nachverdichtungen maßvoll zu steuern und diese in die Umgebungsbebauung einzupassen. Dabei soll sie den heutigen Standards an ökologischen Anforderungen und denen des Lärmschutzes gerecht werden.



Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die in Folge der Veröffentlichung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen im Planentwurf sind in den Unterlagen farbig markiert.

Es wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nur zu den Änderungen oder Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen Stellung genommen werden kann. Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 22. April 2025 bis zum 7. Mai 2025 erneut im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: öffentliche Auslegung im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden) zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen oder auch per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-4444; sowie per E-Mail (siehe oben.)). Für Auskünfte vor Ort im Stadtplanungsamt wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten empfohlen.

Die Stadt Oldenburg (Oldb) informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (siehe oben) ausliegt beziehungsweise online über [Planungsbeteiligung Oldenburg: Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO](#)

in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 17. April 2025

Stadt Oldenburg



Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 17. April 2025.